

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	01.02.2018	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Energieagentur Rhein-Sieg e. V.
----------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft stimmt der Vereinssatzung und der Beitragsordnung der Energieagentur Rhein-Sieg e. V. zu und beschließt die zugehörige Förderrichtlinie des Kreises.

Vorbemerkungen:

Gemeinsam mit dem Beschluss zur Gründung einer Energieagentur Rhein-Sieg e. V. hat der Kreistag am 28.09.2017 die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit den übrigen Gründungskommunen die Vereinssatzung und die Beitragsordnung zu erarbeiten und im Umweltausschuss zum Beschluss vorzulegen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung gebeten, eine spezielle Förderrichtlinie zur Vergabe der betreffenden Haushaltsmittel des Kreises vorzubereiten.

Nach dem Gründungsbeschluss im Kreistag hat auch die Beratung in den kommunalen Gremien der weiteren Gründungsmitglieder begonnen (Bad Honnef, Hennef, Königswinter, Lohmar, Much, Niederkassel, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Troisdorf). Ein Beitrittsbeschluss liegt bereits vor (Königswinter), die übrigen Beratungstermine dauern bis März an; über den aktuellen Stand wird in der Sitzung berichtet.

Erläuterungen:

Im Nachgang zum Kreistagsbeschluss wurde eine kommunale Arbeitsgruppe mit Vertretern der o. g. Gründungskommunen eingerichtet, die sich am 09.11. und am 13.12.2017 zur Beratung der Satzung und der Beitragsordnung sowie zur Terminplanung getroffen hat. Die daraufhin erarbeiteten Entwürfe wurden verwaltungsseitig bis zum 15.01.2018 endabgestimmt und enthalten jetzt folgende Eckpunkte:

1. Satzung (siehe Anhang 1)

- Gemeinnütziger Satzungszweck (endgültige Formulierung wird noch mit dem Finanzamt abgestimmt)
- Verein besteht nur aus kommunalen Mitgliedern
- Für weitere interessierte Stellen kann ein Beirat eingerichtet werden
- Beitritt zum Verein durch einfachen Beschluss der Mitgliederversammlung
- Kündigung der Mitgliedschaft möglich
- Mitgliederversammlung als oberstes Beschlussorgan, bestehend aus je zwei Vertretern pro Mitglied: 1 x Hauptverwaltungsbeamter oder Vertretung, 1 x politische Vertretung
- Vorstand des Vereins aus vier Personen, Wahl durch Mitgliederversammlung, Vorsitz auf Vorschlag des Kreises

2. Beitragsordnung (siehe Anhang 2)

- Beitrag wird jährlich erhoben und ist nach Einwohnern in den Kommunen gestaffelt
- Mindestbeitrag 4.000 Euro, Höchstbeitrag 8.000 Euro, dazwischen Staffelung in Tausender-Schritten
- Bei unterjährigem Beitritt wird der Beitrag nur anteilig vom Jahresbeitrag fällig

3. Förderrichtlinie (siehe Anhang 3)

- Die Förderrichtlinie regelt die Unterstützung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. aus Mitteln des Kreishaushalts
- Jährlich muss die Unterstützung vom Verein neu beantragt werden und ist bei Einreichung mit einem Arbeitsplan und einer Finanzplanung zu versehen
- Die Bewilligung erfolgt nach Beteiligung des Umweltausschusses (standardmäßig als TOP im 3. Quartal im Jahr)
- Die Mittelverwendung des Vorjahrs ist bis zur Jahresmitte vorzulegen und durch einen Tätigkeitsbericht zu ergänzen
- Für das Gründungsjahr 2018 Verzicht auf ein separates Förderantrags-Verfahren, um zügigen Beginn sicherzustellen

Im Auftrag

Anhang:

- 1 – Vereinssatzung
- 2 – Beitragsordnung
- 3 – Förderrichtlinie